



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

I.

An die
Stadtratsfraktion der SPD
Rathaus

Datum
06.06.2019

Anfrage: Flutlichtanlagen auf Rasenplätzen?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01398 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk vom 06.02.2019, eingegangen am 06.02.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Abele,
sehr geehrter Herr Stadtrat Liebich,
sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,
sehr geehrter Herr Stadtrat Naz,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schönfeld-Knor,
sehr geehrte Frau Stadträtin Volk,

auf Ihre Anfrage vom 06.02.2019 nehme ich Bezug. Für die gewährte Fristverlängerung bis 30.04. bedanke ich mich.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Rasenplätze auf Bezirkssportanlagen oder sonstigen Sportanlagen in München verfügen über eine Flutlichtanlage?

Antwort:

Auf den Bezirkssportanlagen verfügen derzeit 26 Kunstrasen-Großspielfelder, 5 Kunstrasen-Kleinspielfelder, 5 Naturrasen-Großspielfelder und 3 Naturrasennebenflächen über eine Flutlichtanlage. Auf den sonstigen Sportanlagen sind 10 Kunstrasen-Großspielfelder, 2 Naturrasen-Großspielfelder und 1 Naturrasennebenfläche mit einer Flutlichtanlage ausgestattet.

Frage 2:

Steigen die Bedarfe?

Antwort:

Vergleiche Antwort zu Frage 3.

Frage 3:

Gibt es ein Konzept zum Bau von weiteren Flutlichtanlagen?

Antwort:

Auf der Basis des Sportbauprogramms-Teil 1 der Landeshauptstadt München werden Zug um Zug die städtischen Bezirkssportanlagen und sonstigen städtischen Freisportanlagen modernisiert. In diesem Zusammenhang werden auch Kunstrasenplätze erneuert bzw. neu geschaffen und mit moderner, LED-basierter Flutlichtanlage ausgestattet. Damit kann auf den bestehenden und weiterhin steigenden Nutzungsdruck auf den Freisportanlagen adäquat reagiert werden.

Rasenplätze werden in der Regel nicht mit Flutlichtanlagen ausgestattet, da sie nicht die Robustheit von Kunstrasenplätzen aufweisen. Eine Inanspruchnahme der Rasenspielfelder bis in die späten Abendstunden würde zu einem raschen Verschleiß und in der Folge zu erheblichen Unterhaltsmaßnahmen mit entsprechender zeitweiser Sperrung der Plätze führen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin